



Bundesamt für Kommunikation BAKOM,
Abteilung Radio und Fernsehen

Vernehmlassung zur Teilrevision des
Radio- und Fernsehgesetzes

Zukunftstrasse 44
2501 Biel

Per E-Mail an: rtvg@bakom.admin.ch

Vernehmlassung Teilrevision RTVG - Stellungnahme Radio Berner Oberland AG

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Doris Leuthard
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken herzlich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Teilrevision des RTVG und erlauben uns, zu ein paar ausgewählten Themen unsere Meinung einzubringen.

1. Gebührensplitting (Art. 40 und Art. 68)

1.1. Grundsätze für das Gebührensplitting

Der Gesetzesgeber will eine föderalistische Radiolandschaft. Dies heisst, dass auch in marktschwachen Gebieten (dies betrifft vor allem die Berggebiete) Privatradios existieren und einen Leistungsauftrag für die Bevölkerung erbringen können. Gerade bei Naturkatastrophen in Berggebieten haben sich die Privatradios als Vermittler von aktuellen Informationen für die betroffene Bevölkerung sehr bewährt. So hat zum Beispiel der Regierungsrat des Kanton Bern den diesbezüglichen Einsatz von Radio BeO immer wieder lobend erwähnt. Zudem leisten Radios wie Radio BeO einen wichtigen Informationsauftrag für ihr Versorgungsgebiet, der durch wissenschaftliche Studien belegt wurde (vgl. z.B. Publicom-Studie „Analyse der Programme privater Radioveranstalter 2009/2010 Kantone Bern und Tessin“). Radios wie Radio BeO leisten aber auch im kulturellen Bereich einen wertvollen Beitrag für die Bevölkerung indem sie für die

verschiedenen Musikstile (Schweizer Musik, Volksmusik, etc) mediale Plattformen präsentieren.

Damit alle diese Leistungen erbracht werden können und weil die notwendigen finanziellen Mittel nicht allein aus der Radiowerbung generiert werden können, brauchen solche Radios in Berg- und Randregionen einen Marktausgleich in Form eines gut ausgebauten und verlässlichen Gebührensplittings.

1.2. Höhe des Gebührensplittings

Die heutigen Konzessionen für Radios in Berg- und Randgebieten beinhalten auf Grund des Leistungsauftrages und der Marktsituation einen fixen Betrag. Dies ist einerseits sinnvoll, gibt er dem Veranstalter doch eine gewisse Investitions- und Planungssicherheit; nicht nur für technische Bedürfnisse, sondern auch für redaktionelle und programmliche Grundlagen. So konnten dank dem erhöhten Gebührensplitting in der neuen Konzession Redaktion und Moderation auch personell ausgebaut, die Ausbildung erweitert und die Hintergrundarbeiten verfeinert werden.

Andererseits steigen vor allem externe Kosten kontinuierlich und auch die Lohnkosten sollten mit einem Teuerungsausgleich versehen werden. Dies bedeutet, dass die heutige Summe des Gebührensplittings eher zu tief angesetzt worden ist.

1.3. Vorschlag in der Botschaft zur Teilrevision RTVG

Den Vorschlag in der Botschaft zur Teilrevision RTVG (3-5%) lehnen wir ab. Die Begründungen sind in den Gremien „Gebührenradios Schweiz GBS“ und „VSP“ ausführlich dokumentiert. Wir unterstützen diese Begründungen.

1.4. Vorschlag zum Thema Gebührensplitting in der Teilrevision RTVG

Radio BeO unterstützt die Vorschläge der obgenannten Gremien:

- Die bisherigen Beiträge und Gebührensommen für die bisherigen Berechtigten sind im Minimum beizubehalten
- Die Teuerung und allfällige Gebührenerhöhungen und Mehreinnahmen bei der neuen Abgabe (Art. 68) sind zu berücksichtigen
- Der Kreis der bisher Berechtigten wird nicht erweitert

Da niemand weiss, wie viel Gebührengeld im Total nach Annahme des neuen vorgeschlagenen Art. 68 (neue Abgabe) fliessen wird und da die Gebührenradios eine gewisse Sicherheit in der Höhe der Summe möchten, schliessen wir uns auch in diesem Punkt den Vorschlägen der obgenannten Gremien an und ergänzen diese wie folgt:

- Mindestens 5% der neuen Abgabe für bisherige private Veranstalter; Aufteilung Radio und TV gemäss Durchschnitt der bisherigen Jahre (2008 - 2012)

oder

- Mindestens 1.8 % der gesamten Abgabe für bisherige Gebührenradios

oder

- Mindestens 22 Mio pro Jahr für bisherige Gebührenradios
- Bei allen Vorschlägen kommen zusätzlich die Teuerung und allfällige Abgabenerhöhungen und Mehreinnahmen dazu
- Bei allen Vorschlägen kommen keine neuen Berechtigten dazu

Wir möchten betonen, dass wir diese Vorschläge als „oder“ und als „mindestens“ Varianten sehen und dass wir von der Annahme ausgehen, dass die neue Abgabe in etwa gleich viel Geld generiert wie die heutigen Gebühreneinnahmen.

Sollte das BAKOM aus finanztechnischen Gründen eine Bandbreite wünschen (was uns nicht notwendig erscheint, da die relativ hohe angehäufte Summe – Art. 109 – aus einer einmaligen Verzögerung bei der Konzessionserteilung entstanden ist und so nicht wieder vorkommen wird), so müsste diese gemäss den obigen Vorschlägen nach oben erweitert werden.

2. Konzessionsverlängerung um 10 Jahre – Antrag Verbände/VSP

Radio BeO hat sich in den vergangenen 25 Jahren als treuer radiophoner Begleiter der Bevölkerung im Versorgungsgebiet bewährt und ist ein fester Bestandteil der oberländischen Medienszene geworden. Den hohen Beliebtheitsgrad unseres Radios ersehen wir nicht nur aus den vielen positiven Rückmeldungen, der relativ langen Hördauer und den über 4'000 Mitgliedern unseres BeO-Fördervereins, sondern auch im täglichen Umgang mit Gemeinden, Kantonsregierung, Verbänden und Organisationen im Bereich Sport, Kultur und Wirtschaft.

Für viele Hörerinnen und Hörer ist Radio BeO ein jahrelanger täglicher Begleiter.

Unsere Erfahrungen der vergangenen Konzessionierung interpretieren wir so, dass für die Neukonzessionierung 2019 mit vielen neuen Bewerbern zu rechnen wäre, die zwar nicht eigentlich ein Radio im Berner Oberland betreiben möchten, die sich aber mit relativ wenig Aufwand und mit grossen Versprechen auf dem Papier bewerben würden. Die daraus folgenden Abwägungen müssten gemäss dem geltenden Gesetz ausführlich geprüft und beurteilt werden und gemäss geltendem Gesetz würden diejenigen bevorzugt, die einen besseren Leistungsausweis – auch wenn er nur auf dem Papier besteht – vorweisen würden.

Dies würde bedeuten, dass Radio BeO mit jahrelangen rechtlichen Auseinandersetzungen zu kämpfen hätte, viel Zeit und Aufwand dafür erbringen müsste und sowohl im Team wie auch bei der Hörerschaft eine jahrelange Unsicherheit entstehen würde, die niemanden nützen würde.

Wir sind fest überzeugt, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung (Schritt für Schritt) und eine Anpassung der Programmes an die wechselnden Bedürfnisse der Hörerschaft von den bisherigen Veranstaltern bestens erbracht werden kann.

Wir unterstützen deshalb den Vorschlag der Verbände und insbesondere des VSP, die eine Verlängerung der bestehenden Konzessionen ab 2019 um 10 Jahre beantragen.

Wir sind überzeugt, dass gute und in der Bevölkerung etablierte Radios auch für die Bevölkerung einen Mehrwert darstellen und dieser Wert nicht gefährdet werden sollte.

Wir bitten Sie, diesem Anliegen Rechnung zu tragen.

3. Verwendung der überschüssigen Gelder (Art. 109)

Wir haben uns schon mehrmals zu diesem Thema geäußert und unterstützen die Vorschläge der beiden Gremien VSP und „Gebührenradios Schweiz GBS“ und lehnen den Vorschlag in der Botschaft ab.

3.1. 50% des Geldes für Erstausbildung bei den kleinen Radios

Bei der Verwendung des Geldes für die Ausbildung möchten wir nochmals betonen, dass gerade Radios wie Radio BeO viele Menschen, insbesondere junge Menschen, von Grund auf für das Radio begeistert und ausbildet. Diese Erstausbildung brauchen die grösseren Radios wie auch die SRG nicht zu leisten – fast alle grösseren Radios wie auch die SRG können von Bewerbungen von Menschen profitieren, die bei kleinen Radio eine Erstausbildung erhalten haben.

Wir sind der klaren Meinung, dass diese Erstausbildung zusätzlich bezahlt werden sollte. Als praktischen Vorschlag stellen wir uns vor, dass der Lohn des Erst-Auszubildenden und die internen Kosten für diese Ausbildung direkt dem Radio bezahlt werden.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass nur ein Radio (kein externes Institut) eine solche Erstausbildung leisten kann und dass dies die kostengünstigste Variante ist, jemandem das Radiohandwerk in seinen Grundzügen zu lehren.

Natürlich sind wir der Meinung, dass eine solche Erstausbildung durch das BAKOM oder eine externe Fachstelle kontrolliert werden soll.

3.2. 50% des Geldes für die Förderung von DAB+

Gerade Radios wie Radio BeO haben keine Reserven, um die Investitionen in diese neue Technologie zu bezahlen. Von der Bevölkerung wird zunehmend vorausgesetzt, dass Radio BeO sein Programm auch auf DAB+ verbreitet (wir kriegen zahlreiche Anfragen). Aus diesem Grunde haben wir uns für eine Verbreitung auf dem geplanten Layer 3 angemeldet.

Diese zusätzlichen Kosten können wir aber weder aus zusätzlichen Werbeeinnahmen, noch aus dem fixen Anteil des Gebührensplittings finanzieren. Wir plädieren deshalb –

gemäss dem Vorschlag des VSP – für eine „Anschubfinanzierung“ direkt an den Veranstaltern und gehen davon aus, dass die Hälfte des genannten Geldes dafür verwendet werden soll.

Zusätzlich gehen wir davon aus, dass dank Art. 58 diese neue Technologie auch bei Radio BeO gefördert wird.

In diesem Zusammenhang möchten wir unseren Vorschlag bezüglich Finanzierung des regionalen Layer3 vom Februar dieses Jahres nochmals zitieren:

„Eine mögliche Alternative dazu wäre, dem künftigen Ersteller/Betreiber eine Quersubventionierung zwischen den städtischen und ländlichen Teilgebieten aufzuerlegen, damit die Kosten pro Programmplatz unabhängig von den real belegbaren Programmplätzen in den einzelnen Teilgebieten überall etwa gleich hoch ausfallen.

Sie ersparen uns damit nicht nur Mehrkosten, sondern helfen mit, die ganze deutsche Schweiz gleichwertig und chancengleich mit DAB+ zu versorgen.“

Soweit unsere Ausführungen und Ergänzungen zu den obgenannten Themen.

Wir danken für die Aufmerksamkeit und hoffen, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden können.

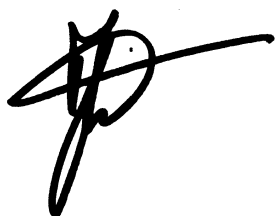
Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Thomas Morgenthaler-Jörin
Geschäftsleiter

t.morgenthaler@radiobeo.ch



Martin Muerner
Sendeleiter

m.muerner@radiobeo.ch

